

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

2.6.1890 (No. 148)



# Karlsruher Zeitung.

Montag, 2. Juni.

N<sup>o</sup> 148.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 2. Juni.

Zu Oesterreich-Ungarn folgen die Arbeiten der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften ziemlich dicht aufeinander. Der österreichische Reichsrath hatte am 18. Mai seine Verhandlungen geschlossen, um dem böhmischen Landtag zur Verathung der Ausgleichsvorlagen Platz zu machen, und übermorgen treten in Pest die Delegationen zusammen. Die Delegationen sind die gemeinsame Vertretung Oesterreichs und Ungarns und sie haben dementsprechend auch die den beiden Reichshälften gemeinsamen Fragen zu erörtern; das heißt, da die innere Politik Ungarns von der Oesterreichs unabhängig ist, die Fragen der auswärtigen Politik und der mit der auswärtigen Politik eng zusammenhängenden Wehrkraft der Monarchie. Man glaubt, den Delegationen einen glatten und ruhigen Verlauf voraussetzen zu können, der durch keine besonderen Zwischenfälle beeinflusst werden wird; denn die allgemeine politische Situation ist seit Jahresfrist wenig verändert und die Mehrforderungen des Reichskriegsministers halten sich innerhalb bescheidener Grenzen. Da die Jungzechen auf einen Sitz in den Delegationen verzichtet haben, nachdem sie sich nicht der Bedingung fügen wollten, das Bündniß mit Deutschland aus dem Spiele zu lassen, so werden auch die deutschfeindlichen Deklamationen eines Gregor oder Vasaty, die das österreichische Abgeordnetenhaus anhören mußte, sich in den Delegationen nicht wiederholen. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen dürfte in der Lage sein, mit einer gewissen Befriedigung von der politischen Situation Osteuropas zu sprechen, denn wenn auch die Verhältnisse fortbauern, welche Oesterreich veranlassen, zur Vertheidigung seiner Orientinteressen auf der Wacht zu stehen, so haben sie sich doch nicht schärfer zugespitzt, vielmehr ist in die Friedensansichten eine gewisse, auf allen Seiten wohlthätig empfundene Stabilität gekommen. Das Bündniß mit Deutschland und Italien bildet nach wie vor die sichere Grundlage der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns und in der Ueberzeugung von der friedenerhaltenden Kraft dieses Bündnisses stimmen mit der Regierung die Völker Oesterreich-Ungarns derart überein, daß die dem Dreibunde abgeneigten Politiker vollständig isolirt und ohne Fühlung mit der öffentlichen Meinung sind.

### Deutschland.

\* Berlin, 1. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat im offenen Wagen seine erste Ausfahrt gemacht.

In Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin werden in dieser Woche, der ersten des Juni, die Grundsteinlegungen für zwei neue Kirchen vollzogen werden, und zwar für die Elisabeth-Gemeinde im Humboldt-Park heute Vormittag 9 Uhr; für die Emmaus-Gemeinde auf dem Lausiger Platz am 5. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Zu Ehren Ihrer Majestät der Königin von Italien wird am 9. Juni im Lustgarten zu Potsdam große Parade der dortigen Garnison stattfinden.

München, 1. Juni. Der Prinz-Regent hat das Entlassungsgesuch des Frhrn. v. Luz genehmigt und dem Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Crailsheim, den Vorstoß im Ministerrath übertragen. Zugleich wurde der Finanzminister, Dr. v. Riebel, in den erblichen Freiherrnstand erhoben.

Stuttgart, 1. Juni. Graf Eulenburg, der neue preussische Gesandte, überreichte gestern Seiner Majestät dem König in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben. Der Gesandte wohnte dem gestrigen Hofest im Lustschloß Wilhelmma bei.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juni. Die Erzherzogin Marie Valerie verheirathet sich zwar mit einem Mitgliede des österreichischen Hauses, dennoch hat nach Allerhöchster Entschliessung die Erzherzogin vor ihrer Vermählung in Anwesenheit Seiner Majestät die Entsagung auf ihr Erbfolgerecht zu leisten; der feierliche Staatsakt der Entsagung findet am 16. Juni in Wien statt. Einen Tag später, am 17. Juni, findet in Wien die Entsagung der Erzherzogin Margaretha Clementina auf die Erbfolge statt. Die Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie mit dem Erzherzog Franz Salvator findet am 31. Juli in Triest statt. Der Tag der Vermählung der Erzherzogin Margaretha Clementina mit Prinz Albert Thurn-Taxis ist bisher noch nicht endgültig festgestellt, dürfte aber jedenfalls noch vor dem 31. Juli, und zwar im engsten Familienkreise entweder in der Alcsuth-Schloßkapelle oder in der Universitätskirche in Budapest stattfinden. — Der Reichskriegsminister wird bei den Dele-

gationen beantragen, die acht bosnischen Bataillone in die Garnisonen der alten Landestheile der Monarchie zu verlegen, damit die bosnische Jugend mit dem kulturellen Leben des Reiches in Berührung komme. — Das Wiener „Fremdenblatt“ bespricht die Lage in Bulgarien auf Grund der beiden wichtigsten bulgarischen Vorgänge in letzter Zeit, des Paniga-Prozesses und der Eröffnung der Eisenbahn Jamboli-Burgas. Das Blatt stellt diese beiden Ereignisse in Parallele und sagt: „In Sofia steht ein unbotmäßiger Offizier mit seinen Genossen vor Gericht, um sich schmächtig gescheiterter Umsturzpläne wegen zu verantworten — in Burgas kann der Regent des Landes, auf dessen Beseitigung es die Verschwörer mehr oder weniger abgesehen hatten, eine wichtige Verkehrslinie erschließen, eine neue kulturelle Errungenschaft des Landes in eindrucksvollen Worten feiern. Dies beweist am besten, bis zu welcher Stabilität die gegenwärtigen Verhältnisse Bulgariens gediehen sind, welches, unbeirrt und ungehemmt durch Zwischenfälle jener Art, auf der Bahn der kulturellen Entfaltung fortschreitet. Die Konsequenz, mit welcher man in Bulgarien die Bahn des kulturellen Fortschrittes einhält, gibt eine immer größere Gewähr für die Dauerhaftigkeit der Ruhe und Ordnung in dem Lande, an dessen Gedeihen jeder Friedensfreund in Europa innigen Antheil nimmt.“

### Großbritannien.

London, 1. Juni. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind gestern Vormittag nach Berlin abgereist. — Der „Manchester Guardian“ schreibt: „Lord Hartington ist ein treuer Freund der Regierung, er verhehlt aber dennoch nicht, daß manches nicht so geleitet wird, wie es sein sollte. Lord Hartington meint, man hätte die Schankkonzessionsfrage nicht aufnehmen sollen, bis man sie in einem besonderen Gesetze regeln konnte. Die Zehntenbill habe bedeutende Mängel in einem oder zwei Hauptpunkten und die irische Landankaufsvorlage sei gar zu verwickelt. Unter den liberalen Unionisten ist man der Ansicht, daß die einzubringende irische Lokalverwaltungs- und Unterrichtsbill das Ihrige thun müsse, um die Regierung bei den Wählern populär zu machen.“ Es wäre von der Opposition wohl eine Täuschung, wenn sie auf diese Aeußerungen des „Manchester Guardian“ die Hoffnung einer ersten Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden regierungsfreundlichen Parteien bauen wollte.

### Rußland.

St. Petersburg, 1. Juni. Im Beisein des Kaisers Alexander und des Kronprinzen von Italien fand gestern der Stapellauf der kaiserlichen Yacht „Poljarnaja Swesda“ und des Panzeranonenbootes „Groszajtschi“, sowie die Kiellegung für das Panzerschiff „Kavarin“ und den Panzerkreuzer „Murik“ statt.

### Badischer Landtag.

§ Karlsruhe, 29. Mai. 66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geh. Referendar Zittel. Bei Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte vieler Gemeinden aus den Amtsbezirken Bonndorf, Neustadt und Waldshut, die Fortsetzung der Hüllenthalbahn zur Verbindung mit der Wutachthalbahn und die Erbauung der Strecke Stühlingen-Beringen betreffend, beantragt der Berichterstatter, Abg. Vogelbach, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Abg. Krieche dankt zunächst der Eisenbahnkommission für die verhältnismäßig günstige Behandlung der Angelegenheit. Schon die große Zahl der petitionirenden Gemeinden beweise, daß es sich um die Befriedigung eines wirtschaftlichen Bedürfnisses für eine bedeutende Landestrecke handle. Am Anfang der Session habe im andern hohen Hause der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben, das Staatsbahnnetz sei abgeschlossen. Dieser Ausdruck habe in vielen Gegenden große Entmuthigung hervorgerufen und werde sich für die Dauer nicht durchführen lassen. Gerade jetzt, wo aus Staatsmitteln ein Zuschuß zur Tilgung der Eisenbahnschuld gegeben werde, könne man sagen, „gleiche Pflichten gleiche Rechte“ und verlangen, daß auch diejenigen Landestheile, welche bis jetzt keine Bahn besäßen, berücksichtigt würden. Das Prinzip einer regelmäßigen Amortisation sei ja durchaus richtig, könne aber nicht das einzige und ausschlaggebende sein. Was die vorliegende Petition selbst angehe, so werde die gewünschte Fortsetzung der Hüllenthalbahn zur Verbindung mit der Wutachthalbahn eine Segend durchlaufen, welche alle Voraussetzungen habe, den Bau ren-

tabel zu machen. Abgesehen von allem andern werde der Holzreichtum jenes Hochplateaus der Bahn schon allein eine gewisse Strecke sichern. Die Erbauung der Strecke Stühlingen-Beringen könne gleichfalls nur befürwortet werden. Ein Opfer werde der Regierung hiermit gar nicht angefallen, dieselbe solle vielmehr nur mit der Schweizerischen Regierung in Verbindung treten, von welcher die Bahn zu erstellen sei. Redner möchte die Großh. Regierung recht dringend darum bitten, die in Frage stehenden Interessen baldmöglichst zu befriedigen.

Geh. Referendar Zittel bedauert, den Ausführungen des Vorredners nicht beitreten zu können. Derselbe habe geglaubt, daß der Grundsatz, unser Staatsbahnnetz sei als abgeschlossen zu betrachten, sich nicht werde durchführen lassen. Man müsse zugeben, daß dieser Grundsatz kein absoluter sei. Es ließen sich Verhältnisse denken, wo noch weitere Strecken auf Staatskosten ausgeführt würden, allein bei dem vorliegenden Projekte könne man sagen, daß diese Bahn kein Staatsbedürfniß sei und als Staatsbahn nicht zur Erstellung kommen werde. Vorredner habe es als Pflicht des Staates bezeichnet, diese Bahn zu erbauen, da die Bewohner dieser Gegend auch zu den Kosten der Staatsbahnen beitragen. Das sei zu weit gegangen, danach könnte jede Gemeinde des Landes das gleiche Verlangen stellen.

Vorredner habe hierauf die Vortheile der Bahn, insbesondere den Nutzen, den das Domänenrath daraus ziehen würde, betont. Man müsse aber gegen die aufgestellten Berechnungen mißtrauisch sein. Redner habe genau die Frage geprüft und gefunden, daß die Bahn nirgends unmittelbar die Staatswaldungen berühren werde. Die Holzabfuhr daraus geschehe überhaupt nicht in der Richtung der projektirten Bahn. Zugegeben müsse werden, daß bedeutende standesherrliche und Gemeindefürsorge an dieselbe zu liegen kommen würden.

Weiter habe der Herr Vorredner von der Bahn von Stühlingen nach Beringen gesprochen. Das Projekt sei früher ernstlich erwogen worden und es bestehe ein Staatsvertrag mit der Schweiz, wonach die beiden Staaten sich verpflichteten, eine solche Bahn zu konzeptioniren, beziehungsweise zu gestatten, daß der eine oder der andere der beiden Staaten die Bahn erstelle. Nachdem aber das Bahnnetz in anderer Weise, als ursprünglich beabsichtigt, ausgebaut worden, sei die fragliche Strecke von keinem Belange mehr. Der Hauptverkehr nach der Schweiz werde stets auf dem ebenen Wege über Basel und Waldshut gehen.

Der Abg. Krieche habe geglaubt, daß wenn die Hindernisse einer Gebirgsbahn auch für den Güterverkehr bestimmend seien, dieselben doch nicht für den Personenverkehr in Betracht kämen. Aber auch Personen würden stets mehr Zeit brauchen, um über die Hüllenthalbahn nach Schaffhausen zu kommen, als über Basel.

Danach sei die Ansicht der Regierung, daß die in Frage stehende Bahn kein allgemeines Interesse beanspruchen könne und daher auch nicht geeignet sei, auf Staatskosten gebaut zu werden. Ob es möglich sei, die Bahn auf andere Weise zu Stande zu bringen, sei jetzt nicht zu erörtern, es müsse diese Frage vielmehr den Interessenten überlassen werden.

Abg. Kraft tritt für die Petition ein. Wenn nicht von Staatswegen, so müsse die Bahn auf andere Weise zu Stande kommen. Redner bittet, dem Kommissionsantrage beizutreten.

Abg. Krieche glaubt, trotz der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters daran festhalten zu müssen, daß das Projekt seine Berechtigung habe.

Der Berichterstatter wiederholt den Kommissionsantrag und wird derselbe vom Hause angenommen. Bei der Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Gemeinde Gremmelsbach, Amt Triberg, die Errichtung einer Haltestelle daselbst betreffend, stellt der Berichterstatter, Abg. Schmitt, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Löffler hätte erwartet, daß das Haus der vorliegenden Petition dasselbe Wohlwollen entgegenbringen werde, wie so vielen ähnlichen Bittgesuchen. Die von der Kommission betonten technischen Schwierigkeiten werde es möglich sein zu überwinden. Redner geht des Näheren auf die lokalen Verhältnisse ein. Gremmelsbach sei im Winter oft gänzlich vom Verkehre abgeschlossen. Die Regierung möge sich doch, wenn thunlich, mit der Sache befassen, damit den bestehenden Uebelständen abgeholfen werde.

Der Berichterstatter wiederholt den Kommissionsantrag. Derselbe wird vom Hause angenommen.

Bei der Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinderäthe von Dürheim u. a., die Erbauung einer Nebenbahn von Warbach nach Dürheim betr., beantragt der



Berichterstatter, Abg. Kögler, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Grüniger dankt der Kommission für ihren Antrag, obwohl er empfehlende Ueberweisung gewünscht hätte. Bei der Bedeutung der Stadt Dürheim als solcher, sowie als Soolbad sei die Bahn ein Bedürfnis, das durch die Errichtung eines Geleises zum Gütertransport, wovon schon die Rede gewesen sei, nicht befriedigt werde. Die Regierung möge die Sache nochmals prüfen und womöglich dem nächsten Landtage ein Projekt vorlegen.

Abg. Fieser betont, auch in dem von ihm vertretenen Bezirke habe eine Reihe von Gemeinden an der Bahn ein lebhaftes Interesse. Als ausgeschlossen müsse man es betrachten, daß eine zu erbauende Bahn lediglich eine Fabrikbahn für die Saline werden solle. Im Augenblick sei das Projekt zurückgestellt worden, weil der Salzverkehr allein die Bahn noch nicht rentabel machen würde. Bei Personen- und Güterverkehr werde das Erträgnis aber ein günstigeres sein.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und wird der Kommissionsantrag angenommen.

Bei der Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Bewohner von Randern und des Feuerbachthals, die Erstellung einer Eisenbahn betreffend, beantragt der Berichterstatter, Abg. Reichert, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Lauch hat dem auf dem letzten Landtage gestellten Antrage einer Bahn von Randern nach Haltingen beigestimmt, sich damals aber an der Debatte nicht betheiligt, da die betreffenden Gemeinden dem Plane so kühl gegenüber gestanden seien.

Erst später sei dann das Projekt einer Bahn durch das Feuerbachthal aufgetaucht und müsse dieses entschieden befürwortet werden. Die Gemeinden hätten sich hier zu bedeutenden Zuschüssen entschlossen und würden sich wohl noch zu mehr verstehen, wenn die Regierung dem Unternehmen näher trete. Redner wird für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Dreher führt aus, die vor zwei Jahren dem Hause vorgelegene Petition habe die natürliche Linie nach Haltingen gewählt, während die jetzt vorgeschlagene Linie erst eine Wasserseide überschreiten müsse. Redner werde sich dem gestellten Kommissionsantrage in dem Sinne anschließen, daß die Regierung untersuchen möge, welchem von den beiden Projekten der Vorrang gebühre. Die Ausarbeitung der heute zu behandelnden Petition scheine keine ganz objektive zu sein. Die Bewohner von Randern hätten einen egoistischen Standpunkt eingenommen, ohne dem Interesse der umliegenden Gemeinden genügend Rechnung zu tragen. Redner beleuchtet noch des Näheren

die einschlägigen Verhältnisse. Die Linie durch das Feuerbachthal werde für den Personenverkehr überhaupt nicht in Betracht kommen, wohl aber eine solche nach Haltingen. Der Betrieb der letzteren Linie werde ein viel leichter sein und hätten sich die an derselben liegenden Gemeinden jetzt ebenfalls zu namhaften Zuschüssen bereit erklärt. Redner hofft, daß die Regierung im Stande sein werde, dem nächsten Landtage eine bezügliche Vorlage zu machen.

Geh. Referendar Zittel möchte nur mit wenigen Worten erklären, daß die Regierung mit dem Antrag der Kommission vollständig einverstanden sei. Es sei sehr erwünscht, daß das industriereiche Randern mit der Hauptbahn verbunden werde. Seit der auf dem vorigen Landtage vorgelegten Petition sei nun ein Konkurrenzprojekt aufgestellt, das dieselbe der Regierung aber nicht vorgelegt worden. Erst wenn dies geschehen sei, werde die Regierung in der Lage sein, zu prüfen, welchem Projekt der Vorzug gebühre. Ohne daher auf die Sache des näheren einzugehen, möchte Redner nur im allgemeinen bemerken, daß es sich hier um eine Lokalbahn und um Lokalinteressen handle. Die Bewohner von Randern würden wohl am besten in der Lage sein, zu beurtheilen, welches Projekt ihren Wünschen am meisten entspreche.

Dann seien aber auch die Ansichten des Unternehmers zu berücksichtigen, bis jetzt wisse man noch gar nicht, ob sich für die eine oder die andere Linie ein Unternehmer finden würde.

Abg. Blankenhorn möchte sich dem Kommissionsantrage ebenfalls in dem Sinne anschließen, daß die Regierung beide Projekte prüfen solle.

Abg. Vogelbach hat auf dem vorigen Landtage das damalige Projekt unterstützt und möchte das auch dem jetzigen gegenüber thun. Die Linie Haltingen werde für den Personenverkehr, die durch das Feuerbachthal dagegen für den Güterverkehr günstiger sein. Die Erbauung einer Straße im Feuerbachthale werde durch die Bahn nicht unnötig gemacht. Redner schließt sich im Uebrigen dem Kommissionsantrage an.

Abg. Strübe möchte als ganz Unbetheiligter den Ausführungen des Abg. Dreher beitreten. Der Hauptverkehr von Randern gehe nach Lörrach und nach der Schweiz. Redner möchte nicht, daß man die Linie durch das Feuerbachthal gänzlich außer acht lasse, die Regierung solle vielmehr beide Projekte prüfen, persönlich sei aber Redner überzeugt, daß das Projekt nach Haltingen den Vorzug erhalten werde.

Der Berichterstatter, Abg. Reichert, glaubt, das Haus werde dem Kommissionsantrage zustimmen, daß es der Regierung überlassen bleiben müsse, die Sache zu prüfen und danach ihre Entscheidung zu treffen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

und geht das Haus zum letzten Punkte der Tagesordnung über, der Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Gemeinden Krauthelm, Wingenhofen u. a., die Erbauung einer Jagsthal-Dampfstraßenbahn betr.

Der Berichterstatter Abg. Hennig beantragt Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnissnahme.

Abg. Klein-Wertheim führt aus, die Bahn werde zum größten Theil auf württembergisches Gebiet zu liegen kommen und stehe die württembergische Regierung dem Unternehmen günstig gegenüber. Die Bahn sei der dortigen Gegend sehr zu wünschen. Die Großh. Regierung möge der württembergischen Regierung entgegenkommen und den Gemeinden einen Beitrag in Aussicht stellen.

Geh. Referendar Zittel erklärt, es handle sich hier eigentlich um eine württembergische Lokalbahn. Nur zu einem ganz kleinen Theile bewege sich dieselbe auf badischem Gebiete. Es sei daher nicht Sache der badischen Regierung, die Initiative zu ergreifen. Dieselbe müsse vielmehr erst abwarten, was die württembergische Regierung zu thun gedenke.

Eine offizielle Benachrichtigung von Seiten der württembergischen Regierung sei in dieser Angelegenheit noch nicht eingetroffen. Vielmehr habe lediglich das betreffende Komité die Mittheilung gemacht, daß die Absicht der Erstellung dieser Bahn bestehe. Diefem Komité sei darauf erklärt worden, daß die badische Regierung dem Projekte wohlwollend gegenüberstehe.

Abg. Strauß tritt gleichfalls für die Petition ein und wird alsdann der Kommissionsantrag angenommen.

Nach Erörterung der nächsten Tagesordnung schließt der Präsident die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 3. Juni. 72. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Im Wohnzimmer seiner Excellenz“, Lebensbild in 1 Akt, von R. Zahn. — Jeremias Knabe: Herr Horn vom Thalia-Theater in Hamburg als Gast. — Neu einstudirt: „Die Diensthofen“, Lustspiel in 1 Akt, von Roderich Benedir. — Zuschauer: Herr Horn vom Thalia-Theater in Hamburg und Christiane: Frau Schmidt vom Concordia-Theater in Hamburg als Gäste. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Häfner und F. Gaul. Musik von Josef Bayer. — Die Puppenfee: Frl. Mario, Solotänzerin vom Stadttheater in Frankfurt a. M. als Gast. Anfang  $\frac{1}{2}$  7 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 4. Juni. 32. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: „Der Raub der Sabenerinnen“, Schwank in 4 Akten, von Franz und Paul von Schönthan. — Striefe: Herr Horn vom Thalia-Theater und Rosa: Frau Schmidt vom Concordia-Theater in Hamburg als Gäste. Anfang  $\frac{1}{2}$  7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

## Gemeinde Ittlingen, Amtsbezirk Eppingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ittlingen Amtsgerichtsbezirk Eppingen, eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Ges. vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innershalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ittlingen, den 31. Mai 1890.  
Das Gewähr- und Pfandgericht.  
Dagmair.

Der Vereinigungskommissar:  
Größe, Rathschreiber.

### Bürgerliche Rechtspflege.

342. Nr. 4065. Neustadt. Die Stadtgemeinde Neustadt hat als Käuferin eines Stückes Wiesfeld von 19 a 31 m auf Gemarkung Neustadt, Gewann Glaswiese, hiezu an die Verkäuferin, die hiesig. fürstl. Standesherrsch. Donaueschingen, hiezu an die Käuferin selbst, weislich und nördlich an den Feldberg grenzend, weil der Erwerb dieses Grundstücks von der jetzigen Verkäuferin sich nicht zum Grundbuch eingetragen findet, das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden alle diejenigen, welche an der genannten Eigenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern von Neustadt nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu thun, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 23. Mai 1890.  
Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Heiß.

### Verhollenerverfahren.

392. Nr. 4091. St. Blasien. Das Großh. Amtsgericht St. Blasien hat heute verfügt:

Agatha Frieder, geboren am 5. Februar 1835, und Genovefa Frieder, geboren am 25. Juni 1845, Beide zu Tiefenhausen geboren, die Erstere zuletzt in Basel, die Letztere zuletzt in Waldbühl (bei Freiburg) wohnhaft, werden seit dem Jahr 1868 vermählt. Dieselben werden, nachdem ihre Verschollenerklärung beantragt worden ist, hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das diesseitige Amtsgericht gelangen zu lassen. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Auskunft über Leben und Tod der Vermählten zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, hievon binnen obiger Frist Anzeige anher zu erlassen. St. Blasien, den 23. Mai 1890.  
Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Neuer.

### Erbinweisungen.

421. Nr. 6746. Ueberlingen. Konstantin Huber Witwe, Viktoria, geb. Reiser in Deggendorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Einwendungen hiergegen sind binnen 6 Wochen hier vorzutragen. Ueberlingen, den 27. Mai 1890. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

411. Nr. 5861. Achern. Die Witwe des Landwirts Georg Kimmig, Maria Anna, geborene Huber in Sasbachwalden, hat die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Achern, den 29. Mai 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.

### Bürger.

#### Handelsregister-Einträge.

E. 1. Jahr. Eingetragen wurde:  
A. In's Firmenregister:  
1. Mit Ord.-Z. 302. Firma Jakob Burbacher in Loth. Inhaber der Firma ist der Holz- und Getreidehändler Jakob Burbacher von Loth. Ehevertrag des Inhabers mit Wina Schaub von Loth. vom 24. Juli 1886, wonach die Gütergemeinschaft auf je 50 Mark und die Ertragschaft beschränkt wird.  
2. Mit Ord.-Z. 303. Firma A. Hinz-

Werner in Loth. Inhaber der Firma ist Kaufmann August Hinz in Loth. Ehevertrag des Inhabers mit Luise Werner von Loth. vom 4. April 1883, inhaltlich dessen je 50 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft eingeworfen werden und alles weitere Einbringungen verliert. In Loth. 3. In D. 3. 98. Firma J. Reitter in Dinglingen. Firma erloschen.  
4. In D. 3. 6. Firma Wilhelm Stolz in Loth. Firma erloschen.  
5. In D. 3. 172. Firma Fehr, Huber in Loth. Firma auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen.  
6. Mit D. 3. 304. Firma H. Ramstein in Jochenheim. Inhaber der Firma ist Kaufmann Franz Hermann Ramstein in Jochenheim. Ehevertrag des Inhabers mit Amanda Stiegler von da vom 20. Mai 1882, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt wird.

#### B. In's Gesellschaftsregister:

1. Mit D. 3. 142. Firma Fehr, Huber in Loth. Offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Loth. Beginn 2. Januar 1890. Gesellschafter sind Weinbändler Karl Fehr-Huber und Kaufmann Wilhelm Friedrich Huber beide von Loth. Ehevertrag des Gesellschafters Fehr mit Fr. W. Huber Witwe, Luise, geb. Mohlstadt von Loth. wonach je 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen werden und alles übrige Vermögen verliert. In Loth. 2. Mit D. 3. 143. Firma Haas & Wunderlich in Loth. Offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Loth. Beginn derselben 1. Juni 1890. Gesellschafter sind der ohne Ehevertrag verheiratete Lederwarenfabrikant Ferdinand Theodor Haas und Kaufmann Adolf Wunderlich beide von Loth. 3. Mit D. 3. 144. Fortsetzung von D. 3. 21 Firma Ernst Kaufmann in Loth. Gesellschafter Gustav Kaufmann ist gestorben und an dessen Stelle laut Gesellschaftsvertrag Fabrikant Julius Kaufmann von Loth. als Gesellschafter getreten. Profra mit dem Rechte, die Firma zu zeichnen, ist ertheilt dem Kaufmann Theodor Kaufmann jr. von Loth. Ehevertrag des Gesellschafters Julius Kaufmann mit Emilie Katharina Dorothäe, geb. Wörthing von Kreuznach, inhaltlich dessen die eheliche Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt wird. Loth. den 22. Mai 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

#### E. 24. Nr. 14.590. Karlsruhe.

In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:  
In D. 3. 5 Band III als Fortsetzung

von Ord.-Z. 205 Band II zur Firma: „Deutsche Metallpatronenfabrik“ in Karlsruhe. Kaufmann August Ehrhardt von Köln wurde zum weiteren Direktor bestellt mit der Befugniß, die Firma auch mit einem der Kollektivprokuristen Neil, Weisse, Gauger rechts-giltig zu zeichnen. Dem Kaufmann Hugo Hauger in Karlsruhe wurde Kollektivprokura ertheilt mit der Maßgabe, daß derselbe entweder mit dem Direktor Ehrhardt oder mit einem der Kollektivprokuristen Otto Neil und Hermann Weisse die Firma rechts-giltig zu zeichnen berechtigt ist. Karlsruhe, den 23. Mai 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. Müller.

#### E. 25. Nr. 14.960. Karlsruhe.

In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:  
In D. 3. 2 Band III Firma „Haberhorn und Siebold“ in Karlsruhe. Die Firma ist in Folge Auflösung der Gesellschaft erloschen. Karlsruhe, den 24. Mai 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. Müller.

#### D. 283. Nr. 6285. Bretten.

In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:  
In D. 3. 27. Firma M. Eichtershheimer in Bretten.  
Der bisherige Theilhaber Maier Eichtershheimer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

In die Gesellschaft ist als Theilhaber eingetreten:  
Kaufmann Samuel Eichtershheimer in Bretten. Derselbe ist mit Sofie Goldschmidt von Weinigen seit 8. Mai 1890 verheiratet, ohne Ehevertrag errichtet zu haben.  
Zum Prokuristen der Gesellschaft ist Maier Eichtershheimer in Bretten bestellt. Bretten, 23. Mai 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schenl.

### Strafrechtspflege.

#### Lebung.

D. 987. 2. Freiburg.  
1. Friedrich Scholer, Bäder von Mingen, 38 Jahre alt, zuletzt da-hier wohnhaft,  
2. Jakob Ripp, Hausknecht von Mingen, 33 Jahre alt, zuletzt da-hier selbst wohnhaft und  
3. Franz Josef Imhof, Maurer von Zabringen, 29 Jahre alt, zuletzt baselst wohnhaft,  
werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 3 als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Anweisung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B.  
Dieselben werden auf Anordnung Sr. Amtsgerichts hieselbst auf:

Freitag den 11. Juli 1890,  
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Rdnal. Bezirkskommando's zu Freiburg und Lörrach ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.  
Freiburg, den 23. Mai 1890.  
Wagner,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

### D. 954. 2. Karlsruhe.

### Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben 40000 kg kupferne Feuerbüchsenplatten im Submissionswege zu vergeben.  
Angebote sind schriftlich, versiegelt, verschlossen, mit der Aufschrift „Feuerbüchsenplatten“ versehen, bis längstens

Freitag den 6. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreies Ansuchen von der unterfertigten Stelle abgegeben.  
Karlsruhe, den 22. Mai 1890.  
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-magazine.

### Bergabung von Asphaltarbeiten.

471. Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach vergibt namens der Stadtgemeinde Lörrach die Herstellung von ca. 870 m Asphaltpflaster im Wege des schriftlichen Aufgebots in Accord.

Preisangebote, per Quadratmeter gestellt, sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Aufgebots auf Asphaltarbeiten“ bis längstens

Donnerstag den 12. Juni l. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Inspektionsbureau einzureichen.

Bedingungen können auf dem letzteren eingesehen und gegen Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.  
D. 941. 2. Nr. 3270. Donaueschingen.

### Stelle für einen Schönschreiber.

Wir suchen für unsere Kanzlei einen gut beleumdeten Schreiber mit schön-ner Handschrift, welcher wenigstens die vier unteren Klassen einer Latein-schule besucht hat und nicht über 24 Jahre alt ist. Der Gehalt beträgt, je nach den Leistungen, 1000 bis 1200 M. und wird bei vorzüglicher Leistung nach einiger Zeit noch erhöht werden. Die Bewerbungen sind unter Anschluß der Zeugnisse bis 10. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Fürstlich Fürstbergische Domänen-kanzlei Donaueschingen.